

717 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Integration

über die Regierungsvorlage (676 der Beilagen): Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich

Am 20. September 1977 wurde zwischen Österreich und der EWG ein Abkommen betreffend bestimmte Käse geschlossen, in dem vorgesehen ist, daß bei Änderung des Erzeuger-Milchpreises in Österreich die Mindestpreise nach Konsultationen entsprechend neu festgelegt werden. In der Praxis hat es sich jedoch gezeigt, daß die vorgesehene administrative Zusammenarbeit nicht ausreicht, neue Mindestpreise aufgrund der geänderten Erzeuger-Milchpreise rasch festsetzen zu können. Die im Jahre 1977 festgelegten Mindestpreise blieben jedoch trotz viermaliger Anhebung des Erzeuger-Milchpreises in Österreich unverändert. Durch das gegenständliche Abkommen sollen nunmehr neue Mindestpreise frei österreichische Grenze entsprechend dem im Dezember 1980 in Geltung gestandenen Erzeuger-Milchpreis festgesetzt werden, und außerdem wird in diesem Abkommen vorgesehen, daß diese Basispreise je nach der Änderung des Erzeuger-Milchpreises in Österreich um einen zusätzlichen Betrag erhöht oder verringert werden, der der Multiplikation der Abänderung des Erzeuger-Milchpreises mit einem festgelegten Koeffizienten entspricht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1981 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich der Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration erschien eine Beschlußfassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich, da durch das vorgesehene gleichzeitige Inkrafttreten eines Durchführungsgesetzes alle Bestimmungen unmittelbar anwendbar sind.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (676 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 05 06

Heinz

Berichterstatler

Teschl

Obmann